

GENERALI INVESTMENTS SICAV

Société d'Investissement à Capital Variable
Société Anonyme
60, avenue J.F. Kennedy
L-1855 Luxemburg
R.C.S. Luxembourg B 86432
(der „Fonds“)



MITTEILUNG AN DIE ANTEILINHABER – 27. MAI 2025

Luxemburg, den 27. Mai 2025

Sehr geehrte Anteilinhaberin, sehr geehrter Anteilinhaber,

Sie erhalten diese Mitteilung als Anteilinhaber der unten aufgeführten Teilfonds. Sie ist wichtig und erfordert Ihre Aufmerksamkeit. Wenn Sie Fragen zu den zu ergreifenden Maßnahmen haben, wenden Sie sich bitte an Ihren Fachberater.

Begriffe, die in dieser Mitteilung nicht anders definiert sind, haben dieselbe Bedeutung wie im Prospekt des Fonds (der „**Prospekt**“).

Hiermit möchten wir Sie über die folgenden Änderungen und Aktualisierungen an Teilfonds informieren.

1. Generali Investments SICAV – SRI Ageing Population

Der Name des Teilfonds wird von „Generali Investments SICAV – SRI Ageing Population“ in „Generali Investments SICAV – Sycamore Ageing Population“ geändert, um auf seinen Anlageverwalter Sycamore Asset Management hinzuweisen.

Darüber hinaus bleibt das Ziel des Teilfonds unverändert, d. h. es wird weiterhin angestrebt, die Benchmark zu übertreffen und durch Investitionen nach einem sozial verantwortlichen Investmentprozess (SRI) in börsennotierte Aktien europäischer Unternehmen, die mit ihren Produkten und Dienstleistungen Lösungen für alternde Gesellschaften anbieten, einen langfristigen Kapitalzuwachs zu erzielen.

Der Verwaltungsrat hat jedoch beschlossen, die folgenden Änderungen am Anlageziel und an der Anlagepolitik des Teilfonds vorzunehmen:

- (i) Die Einführung einer neuen Anlagekomponente mit dem Titel „Solution Provider“, die sich auf Lösungen in den Bereichen Automatisierung, Produktivität und lebenslanges Lernen (z. B. längeres Arbeitsleben, sich wandelnde Kompetenzen) konzentriert, ist unerlässlich, um sicherzustellen, dass die Wirtschaftsleistung stabil bleibt und weiter wächst. Diese ergänzt die bestehenden Komponenten „Gesundheit, Altersvorsorge und Sparen“ sowie „Silver Consumers“.
- (ii) Die Streichung der in der Zielsetzung genannten sozialen Themen, da der Teilfonds um die oben genannten vier Anlagekomponenten herum strukturiert sein wird; und
- (iii) eine Änderung der geografischen Aufteilung der Anlagen von 90 % des Nettovermögens in europäischen Aktien und 10 % des Nettovermögens in weltweiten Aktien auf 80 % bzw. 20 %, um von einem größeren Engagement in weltweit tätigen Unternehmen in diesem Bereich zu profitieren.

Schließlich wird der SFDR-Anhang des Teilfonds geändert, um den Anlage-Rahmen zu straffen und die Übereinstimmung mit den Anforderungen des SRI-Prozesses sicherzustellen, einschließlich, aber nicht

beschränkt auf die Änderung der Nachhaltigkeitsindikatoren, Änderungen der Auswahl- und Ausschlusskriterien und die Hinzufügung einer verbindlichen Mindestquote zur Verringerung des Umfangs der vor Anwendung der Anlagestrategie in Betracht gezogenen Anlagen um mindestens 25 % des ursprünglichen Universums.

Zur Vermeidung von Zweifeln wird darauf hingewiesen, dass diese Änderungen keine Auswirkungen haben werden auf (i) die Zusammensetzung des Portfolios des Teilfonds, (ii) sein Risikoprofil oder (iii) die Höhe der von den Anteilhabern des Teilfonds zu tragenden Gebühren.

2. Generali Investments SICAV – SRI European Equity

Der Name des Teilfonds wird von „Generali Investments SICAV – SRI European Equity“ in „Generali Investments SICAV – Sycomore Sustainable European Equity“ geändert, um auf seinen Anlageverwalter Sycomore Asset Management hinzuweisen.

Darüber hinaus wird der SFDR-Anhang des Teilfonds geändert, um den Anlagerahmen zu straffen und die Übereinstimmung mit den Anforderungen des SRI-Prozesses sicherzustellen, einschließlich, aber nicht beschränkt auf die Änderung der Nachhaltigkeitsindikatoren, Änderungen der Auswahl- und Ausschlusskriterien und die Änderung des festgelegten Mindestanteils, um den Umfang der vor Anwendung der Anlagestrategie auf der Grundlage des SPICE-Ratings in Betracht gezogenen Anlagen zu reduzieren. Zur Vermeidung von Zweifeln wird darauf hingewiesen, dass diese Änderungen keine Auswirkungen haben werden auf (i) die Zusammensetzung des Portfolios des Teilfonds, (ii) sein Risikoprofil oder (iii) die Höhe der von den Anteilhabern des Teilfonds zu tragenden Gebühren.

3. Generali Investments SICAV – Central & Eastern European Bond

Der Verwaltungsrat hat den Beschluss gefasst, die Anlagepolitik des Teilfonds zu ändern, um Wertpapierleihgeschäfte zuzulassen. Unter normalen Umständen wird im Allgemeinen davon ausgegangen, dass der Kapitalbetrag solcher Transaktionen 5 % des Nettoinventarwerts des Teilfonds nicht übersteigt. Unter bestimmten Umständen kann dieser Anteil höher sein. Der Kapitalbetrag der Vermögenswerte des Teilfonds, die Gegenstand dieser Transaktionen sein können, kann bis zu 10 % des Nettoinventarwerts des Teilfonds ausmachen.

4. Generali Investments SICAV – SRI Euro Green Bond

Der Name des Teilfonds wird von „Generali Investments SICAV – SRI Euro Green Bond“ in „Generali Investments SICAV – Euro Green Bond“ geändert, um der Tatsache Rechnung zu tragen, dass das SRI-Label in Frankreich für diesen Teilfonds nicht mehr gilt.

Der SFDR-Anhang dieses Teilfonds wird entsprechend geändert und weitere Änderungen und/oder allgemeine Aktualisierungen enthalten, darunter unter anderem die Änderung der Indikatoren zur Messung der Erreichung der vom Teilfonds geförderten ökologischen oder sozialen Merkmale sowie die Änderung der Kriterien zur Bewertung der Corporate-Governance-Praktiken der Unternehmen, in die investiert wird.

Zur Vermeidung von Zweifeln wird darauf hingewiesen, dass diese Änderung keine Auswirkungen hat auf (i) die Art und Weise, wie der Teilfonds verwaltet wird, (ii) die Zusammensetzung des Portfolios des Teilfonds, (iii) sein Risikoprofil oder (iv) die Höhe der von den Anteilhabern des Teilfonds zu tragenden Gebühren.

5. Generali Investments SICAV – SRI Euro Premium High Yield

Der Name des Teilfonds wird von „Generali Investments SICAV – SRI Euro Premium High Yield“ in „Generali Investments SICAV – ESG Euro Premium High Yield“ geändert, um der Tatsache Rechnung zu tragen, dass das SRI-Label in Frankreich für diesen Teilfonds nicht mehr gilt.

Der SFDR-Anhang dieses Teilfonds wird entsprechend geändert.

Zur Vermeidung von Zweifeln wird darauf hingewiesen, dass diese Änderung keine Auswirkungen hat auf (i) die Art und Weise, wie der Teilfonds verwaltet wird, (ii) die Zusammensetzung des Portfolios des Teilfonds, (iii) sein Risikoprofil oder (iv) die Höhe der von den Anteilhabern des Teilfonds zu tragenden Gebühren.

6. Generali Investments SICAV – Fixed Maturity Bond I

Der Verwaltungsrat hat den Beschluss gefasst, die Anlagepolitik des Teilfonds zu ändern, um Wertpapierleihgeschäfte zuzulassen. Unter normalen Umständen wird im Allgemeinen davon ausgegangen, dass der Kapitalbetrag solcher Transaktionen 50 % des Nettoinventarwerts des Teilfonds nicht übersteigt. Unter bestimmten Umständen kann dieser Anteil höher sein. Der Kapitalbetrag der Vermögenswerte des Teilfonds, die Gegenstand dieser Transaktionen sein können, kann bis zu 65 % des Nettoinventarwerts des Teilfonds ausmachen.

Der SFDR-Anhang dieses Teilfonds wird ebenfalls geändert, um eine Anpassung des ursprünglichen Anlageuniversums des Teilfonds aufzunehmen.

Zur Vermeidung von Zweifeln wird darauf hingewiesen, dass diese Änderung keine Auswirkungen hat auf (i) die Art und Weise, wie der Teilfonds verwaltet wird, (ii) die Zusammensetzung des Portfolios des Teilfonds, (iii) sein Risikoprofil oder (iv) die Höhe der von den Anteilhabern des Teilfonds zu tragenden Gebühren.

Der Verwaltungsrat hat außerdem beschlossen, die Rücknahmegebühr für diesen Teilfonds abzuschaffen.

7. Generali Investments SICAV – SRI Euro Corporate Short Term Bond

Der Verwaltungsrat hat mit Unterstützung der Verwaltungsgesellschaft den ESG-Ansatz des Teilfonds überprüft, um sicherzustellen, dass er sowohl mit dem aktuellen Anlageumfeld übereinstimmt als auch für dieses relevant ist.

Infolgedessen wurde der SFDR-Anhang dieses Teilfonds geändert, um hauptsächlich Änderungen der Indikatoren zur Messung der Erreichung der vom Teilfonds geförderten ökologischen oder sozialen Merkmale, die Hinzufügung neuer wesentlicher nachteiliger Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren, die vom Teilfonds berücksichtigt werden, die Hinzufügung sektoraler Ausschlüsse aus dem Referenzrahmen für das SRI-Label und die Änderung des positiven Screening-Ansatzes widerzuspiegeln.

Zur Vermeidung von Zweifeln wird darauf hingewiesen, dass diese Änderungen keine Auswirkungen haben werden auf (i) die Zusammensetzung des Portfolios des Teilfonds, (ii) sein Risikoprofil oder (iii) die Höhe der von den Anteilhabern des Teilfonds zu tragenden Gebühren.

8. Sonstiges

Der Prospekt wird außerdem eine begrenzte Anzahl von formellen Änderungen, Klarstellungen und Aktualisierungen enthalten.

Bitte beachten Sie, dass (i) die unter den Punkten 1, 2, 4 und 5 oben beschriebenen Änderungen der Währung der Teilfonds sowie die unter den Punkten 4 und 5 beschriebenen Änderungen der SRI-Kennzeichnung in Frankreich am oder um den 21. Mai 2025 in Kraft treten und (ii) die übrigen unter den Punkten 1 bis 7 beschriebenen Änderungen einen Monat nach dem Datum dieser Mitteilung in Kraft treten. Während dieses Zeitraums können Anteilhaber dieser Teilfonds ihre Anteile kostenlos zurückgeben, wenn sie mit den vorgeschlagenen Änderungen nicht einverstanden sind.

Zur Einsichtnahme verfügbare Dokumente / Recht auf Erhalt zusätzlicher Informationen

Exemplare des neuen Prospekts und der aktualisierten Basisinformationsblätter (KID) werden während der üblichen Geschäftszeiten am eingetragenen Sitz des Fonds und/oder der Verwaltungsgesellschaft in Luxemburg oder bei den örtlichen Vertretern des Fonds kostenlos zur Verfügung gestellt, soweit dies nach den geltenden Rechtsvorschriften erforderlich ist.

Vielen Dank, dass Sie sich die Zeit genommen haben, diese Mitteilung zu lesen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag des Verwaltungsrats